

Interreligiöse Öffnung und Zusammenarbeit?

Soziale Dienste als Feld eines Dialoges des Handelns

11.-12. Mai 2015 - Tagungszentrum Hohenheim



Autoren (Studenten und Studentinnen der Katholischen Hochschule NRW):

Ann-Cathrin Eberbach, Jan Sommer, Kerstin Heinen, Lukas Kowalczyk, Margareta Siek, Paul Albert
Mehmet Rasch, Stefanie Pipiale

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| 1. Zur Rolle der Wohlfahrtsverbände angesichts veränderter Rahmenbedingungen | 4 |
| 2. Konzepte und Erfahrungen interreligiöser Öffnung..... | 5 |
| 3. Arbeitsgruppen zu Einzelfragen interreligiöser Öffnung und Zusammenarbeit..... | 7 |
| 3.1. Haupt- und ehrenamtliche Mitwirkende in Diensten und Einrichtungen – rechtliche Fragen | 7 |
| 3.2. Ausbildung in interreligiöser Kompetenz für Soziale Arbeit | 8 |
| 3.3. Interreligiöse Solidarität und interreligiöse Öffnung in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bei Juden, Christen und Muslimen..... | 8 |
| 4. Geschichte, Grundlagen und Praxis jüdischer Wohlfahrtsarbeit in Deutschland | 11 |
| 5. Grundlagen und Verständnis von Beratung im Kontext islamischer Wohlfahrtsarbeit..... | 12 |
| 6. Beispiele islamischer Wohlfahrtsarbeit: Akteure, Handlungsfelder, interreligiöse Zusammenarbeit im Bereich der Beratung | 14 |
| 7. Wohlfahrtsarbeit als Feld eines interreligiösen Dialogs des Handelns – Rückblick und Zukunftsszenarien: Ergebnisse | 15 |

Vorwort

Vom 11. bis 12. Mai 2015 fand im Tagungszentrum Hohenheim der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Fachtagung zum Thema „Interreligiöse Öffnung und Zusammenarbeit? Soziale Dienste als Feld eines Dialogs des Handelns“ statt.

Bei dieser Tagung, die vom Deutschen Caritasverband, der Katholischen Hochschule NRW und dem Bundesministerium des Inneren mitgetragen wurde, ging es unter anderem um die Fragen, inwieweit sich Caritas, Diakonie und ZWST als religiös geprägte Wohlfahrtsorganisationen muslimischen Fachkräften und Klienten öffnen und welche Entwicklungsmöglichkeiten sich muslimischen Akteuren im Wohlfahrtsbereich bieten. Insbesondere wurde über die Möglichkeiten diskutiert, die Landschaft der Wohlfahrtsverbände zu erweitern etwa durch einen zusätzlichen muslimischen Wohlfahrtsverband.

1. Zur Rolle der Wohlfahrtsverbände angesichts veränderter Rahmenbedingungen

Prof. Dr. Ingo Bode führt im Eingangsreferat in die Infrastruktur des deutschen Sozialstaates ein. Bode ist Professor für Sozialpolitik mit Schwerpunkt gesellschaftliche organisatorische Grundlagen am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel. In seinem Vortrag über „Die neue Infrastruktur des deutschen Sozialstaates und ihre Folgen für wertebundene Wohlfahrtsproduzenten“ geht er zunächst auf den Wandel der Wohlfahrtskultur ein. Die makrokulturelle Sicht auf unsere Bevölkerung zeigt, dass es verschiedenste Erwartungen verschiedenster Menschen gibt. Auch institutionell gesehen ist der sozialstaatliche Wandel eine Bewegung in viele verschiedene Richtungen. Eine Veränderung besteht in dem Zuzug von Muslimen nach Deutschland, welche heute mit ca. 4 Mio. Menschen in der Bevölkerung vertreten sind. Dies stellt die christlich geprägte Wohlfahrtskultur vor neue Herausforderungen. Mit Blick auf die Frage nach der Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbands erläutert er die Standards der Wohlfahrtspflege:

Wohlfahrtsverbände müssen bundesweit tätig sein und mit Ortsverbänden in Verbindung stehen. Sie haben eine ideelle Wertebasis, welche auch bei einer interreligiösen Öffnung bestehen bleibt.

Volker Nüske vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erläutert, weshalb die Deutsche Islam Konferenz sich des Themas der Wohlfahrtsarbeit angenommen hat. Religionsensible Beratungs- und Pflegeangebote seien in der Wohlfahrtspflege von zunehmender Bedeutung. Er sieht in den Zentren für Islamische Theologie an deutschen Universitäten und in der Erarbeitung von Curricula für einen bundesweiten Islamunterricht wichtige Ansätze, die sich auch auf eine religionsensible Wohlfahrtsarbeit auswirken können. In den muslimischen Gemeinden seien große Potenziale vorhanden, die noch besser ausgeschöpft werden könnten. Weitestgehend tragen ehrenamtliche Kräfte die Arbeit. Die Herausforderungen werden weithin gesehen und muslimischerseits vor dem Hintergrund eigener Wertvorstellungen formuliert. Was aber weithin noch fehlt, sind allgemeine Standards, ausreichende personelle Kapazitäten und stützende organisatorische Strukturen.

2. Konzepte und Erfahrungen interreligiöser Öffnung

Inhalt des zweiten Tagungsabschnittes waren Konzepte und Erfahrungen zur interreligiösen Öffnung, die von dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vertreten durch Dr. Dorothee Steiof, von dem Diakonischen Werk Württemberg, vertreten durch Dr. Joachim Rückle und von dem Arbeitskreis Integration des Bistums Essen, vertreten durch Dr. Detlef Schneider-Stengel, vorgestellt wurden.

Das Konzept der Caritas im Bistum Rottenburg-Stuttgart steht unter dem Thema „Caritas in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt“. Der Fokus liegt hier, so Dr. Dorothee Steiof, auf einer Öffnung der Mitarbeiterschaft gegenüber Menschen mit anderen Konfessionen bzw. ohne Konfession im Caritasverband. Wichtig ist, Vielfalt wahrzunehmen und als Chance zu begreifen. Die Ausgangslage dieser Öffnung ist die, dass sich karitatives Handeln in einer Einwanderungsgesellschaft nur im Kontext von Vielfalt weiterentwickeln kann.

Was bedeutet die existierende Vielfalt für die Dienstgemeinschaft der Caritas und für die Anstellung von Mitarbeitenden? Wie kann man eine Dienstgemeinschaft im Kontext religiöser und weltanschaulicher Vielfalt gestalten? Und wie kann die Vielfalt der Mitarbeitenden auch zu einer Ressource der karitativen Arbeit werden? Dorothee Steiof begründet ihr Plädoyer für interreligiöse Teams theologisch: Der Kern der christlichen Botschaft ist der Glaube an eine bedingungslose Liebe Gottes zu allen Menschen in ihren jeweiligen Kulturen. Jesus selbst stellt mit dem Samariter einen Nichtjuden als Vorbild für karitatives Handeln vor.

Der Weg zur interreligiös offenen Lern- und Dienstgemeinschaft beinhaltet die Initiierung eines verbandlichen Lernprozesses. Natürlich gebe es dabei keine fertigen Antworten. Die Teilnahme an Schulungen allein reicht nicht aus. Es muss zu Lernprozessen im Rahmen eines Dialogs kommen. Dabei ist zu beachten, dass in interreligiösen Teams viel Sensibilität gefordert ist, zum einen von der Leitungskraft, zum anderen aber auch von Teammitgliedern. Wenn eine Zusammenarbeit der Teammitglieder gelingen soll, dann muss das gemeinsame Handeln im Sinne des Evangeliums und der stetige Dialog darüber im Vordergrund stehen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vielfalt zuerst sichtbar gemacht werden muss. Darauf aufbauend ist eine offene Diskussion des Ansatzes mit allen Leitungskräften gefragt. Im nächsten Schritt kommt es zu einer Integration interreligiöser Öffnung in den Regelprozessen und abschließend zu einer strukturellen Verankerung. Diese strukturelle Verankerung

findet beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart gerade durch die „Koordinierungsgruppe Caritas in Vielfalt“ statt.

Der zweite Referent Dr. Joachim Rückle vom Diakonischen Werk Württemberg geht in seinem Impulsvortrag auf das Thema „Aus der Not zur Tugend: Interreligiöse Öffnung zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ ein. Er nennt drei wichtige Argumente und Faktoren für eine interreligiöse Öffnung: Aus fachlicher Perspektive zähle das Argument, dass die Qualität und Motivation der Mitarbeiter wichtiger sei als die Kirchengliederung. Aus theologischer Perspektive sei auf das Argument des Universalismus hinzuweisen, dass Gottes Liebe allen Menschen gilt. Die Inklusion und Teilhabe als Gebot der Nächstenliebe ist von entscheidender Bedeutung. Als gesellschaftlicher Faktor wird ein akuter Fachkräftemangel genannt sowie, dass Deutschland als Einwanderungsland einem öffentlichen Druck unterliegt. Dr. Rückle verweist auf die Notwendigkeit, Fachstellen für interkulturelle Öffnung einzuführen. Ein Diskussionsprozess und Fortbildungen, wie bspw. Kurse zu Themen des Glaubens in der Diakonie, sind unabdingbar. Viele Inhalte dieses Konzeptes decken sich mit denen der Caritas. Natürlich müsse für die Arbeit bei der Diakonie eine Bejahung des diakonischen Auftrages vorhanden sein, aber nicht unbedingt eine Zugehörigkeit zur protestantischen Kirche. Im Unterschied zum Referat von Dorothee Steiof von der Caritas im Bistum Rottenburg-Stuttgart wird jedoch deutlich, dass bei der Diakonie in Württemberg noch immer eine Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Voraussetzung für eine Anstellung im Diakonischen Werk ist.

Dr. Detlef Schneider-Stengel referiert in seinem Impulsvortrag von Erfahrungen zur Fortbildung von interkultureller und interreligiöser Kompetenz in der Caritas-Arbeit. Beim Erwerb von interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen geht es um Handlungs-, Wissens- und Handlungskompetenzen. Handlungskompetenz meint die innere Einstellung und Haltung gegenüber anderen, Wissenskompetenz die Vermittlung von Wissen über andere Kulturen und Religionen und Handlungskompetenz die Umsetzung in der Praxis, also das proaktive Handeln und das Entwickeln von Ressourcen. Hervorzuheben ist, dass die Handlungskompetenz für die interreligiöse Öffnung immer wichtiger wird. Die innere Einstellung, wie man an Menschen mit ihren unterschiedlichen religiösen Einstellungen herantritt, ist entscheidend. Schneider-Stengel betont den Begriff der Ambiguitätstoleranz, die es zu erlernen gilt, um

Menschen zu akzeptieren, die einen anderen Glauben oder eine andere kulturelle Prägung haben als man selbst und daher auch anders denken und handeln.

3. Arbeitsgruppen zu Einzelfragen interreligiöser Öffnung und Zusammenarbeit

3.1. Haupt- und ehrenamtliche Mitwirkende in Diensten und Einrichtungen – rechtliche Fragen

In der Arbeitsgruppe zu rechtlichen Fragen bezüglich haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden in Diensten und Einrichtungen mit Dr. Timo Aytaç Güzelmansur (Leiter CIBEDO, Fachstelle Dialog zwischen Christentum und Islam), ging es um die Frage, wie man nichtkatholische – gemeint sind insbesondere muslimische - Menschen in eine christlich-katholische Einrichtung integriert.

Dr. Güzelmansur bezieht sich dabei auf die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ als den rechtlichen Rahmen und nennt explizit den Artikel 3 Absatz 1, welcher besagt:

„Der kirchliche Dienstgeber muss bei der Einstellung darauf achten, dass eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter die Eigenart des kirchlichen Dienstes bejahen. Er muss auch prüfen, ob die Bewerberin und der Bewerber geeignet und befähigt sind, die vorgesehene Aufgabe so zu erfüllen, dass sie der Stellung der Einrichtung in der Kirche und der übertragenen Funktion gerecht werden.“

Die Loyalität gegenüber dem christlichen Auftrag sei für nichtchristliche Mitarbeiter/innen von hoher Bedeutung. Wer den christlichen Leitlinien einer Einrichtung offen widerspricht, kann nicht angestellt werden. Neben dieser Grundregel gibt es noch weitere Eingrenzungen für nichtchristliche Mitarbeiter/innen. So ist es laut Güzelmansur in der Regel nicht möglich, für Muslime in den Bereichen Beratung und Lebenshilfe, sprich Ehe-, Familien- und Lebensberatung, zu arbeiten. Er begründet dies damit, dass es sich hierbei um Kernbereiche der Seelsorge handelt. Eine Annäherung und Öffnung brauche Zeit – genauso, wie es Zeit gebraucht hat, bis Protestanten und Katholiken auf einander zugehen konnten. Ein weiterer einzuhaltender Punkt für nichtkatholische Mitarbeiter/innen in katholischen Einrichtungen

ist, dass sie keine Mission für ihren eigenen Glauben betreiben sollen. Güzelmansur bezieht sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, welche kirchlichen Arbeitgebern das Recht gibt, ihren Mitarbeitern grundsätzlich das Tragen anderer konfessioneller Symbole zu verbieten. Dieses Urteil führte zum nächsten Punkt über, dass Muslime oft eine Art Brückenfunktion für christliche Arbeitgeber darstellen. Allerdings sollte eine Einrichtung nicht muslimische Mitarbeiter/innen einstellen, um diese ausschließlich als „Experten“ bei muslimische Klienten/Klientinnen einzusetzen, sondern viel mehr, um den interkulturellen Austausch innerhalb der Mitarbeiterschaft voranzutreiben und voneinander zu lernen.

3.2. Ausbildung in interreligiöser Kompetenz für Soziale Arbeit

Prof. Dr. Josef Freise von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, stellte in einer Arbeitsgruppe Ausbildungen in interreligiöser Kompetenz für die Soziale Arbeit vor. Dabei ging er insbesondere auf den neuen berufs begleitenden Masterstudiengang „Interreligiöse Dialogkompetenz“ ein, der von der Erzdiözese Köln in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW in Köln ab März 2016 angeboten wird. Weitere Kooperationspartner sind der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln sowie die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Augustin.

Dieser Masterstudiengang besteht aus verschiedenen Modulen, u.a. zu religionswissenschaftlichen und theologischen Grundlagen, zu sozial- und politikwissenschaftlichen Vertiefungen, zur Praxis interreligiöser Arbeit sowie zu Grundlagen interreligiöser Kompetenzentwicklung und Praxisforschung. Im Rahmen des sechssemestrigen Studiums, das an Blockwochen und Blockwochenenden durchgeführt wird, sollen die Teilnehmenden auch ein Projekt der Konzeptentwicklung bzw. Praxisforschung durchführen, das auch in die abschließende Masterthesis einfließen kann (www.interreligioeser-master.de).

3.3. Interreligiöse Solidarität und interreligiöse Öffnung in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bei Juden, Christen und Muslimen

In der von Dr. Eugen Baldas (Deutscher Caritasverband/Gemeindcaritas Freiburg) moderierten Arbeitsgruppe ging es um die Frage, inwiefern in jüdischen, christlichen und muslimischen Praxiseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege interreligiöse Solidarität und interreligiöse Öffnung stattfinden.

Günter Jek, Leiter der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in den östlichen Bundesländern, stellte zunächst dar, dass soziales Handeln und Nächstenliebe zu den stärksten jüdischen Geboten gehören. Der Mensch wurde als Ebenbild Gottes geschaffen, was durch das Praktizieren von Nächstenliebe zutage tritt. Soziale Arbeit wird als Herstellung von Gerechtigkeit („zedaka“) angesehen. Durch liebevolle Zuwendung und Nächstenliebe gegenüber den Mitmenschen wird so gleichsam eine kleinschrittige Reparatur der Welt möglich.

Da die werteorientierte, gesellschaftsbezogene Leistungserbringung für Juden in Europa lange Zeit untersagt war, orientierte sich die jüdische Wohlfahrtspflege hauptsächlich auf die Unterstützung von bedürftigen Juden in Europa. Eine Strukturierung und Professionalisierung fand statt durch das stetige Aufeinandertreffen von Interessen einheimischer Juden und jüdischer Flüchtlinge, die überwiegend aus Osteuropa eintrafen.

Im Hinblick auf interreligiöse Solidarität wurde das Beispiel der kleinen jüdischen Gemeinde in Königsmusterhausen in Brandenburg genannt. Hier trafen im Jahr 2000 erste jüdische Zuwanderer ein, die mit Sprachbarrieren und den dörflichen Infrastrukturen zu kämpfen hatten. Der Aufbau dieser Gemeinde wurde durch interreligiöse Solidarität und Unterstützung ansässiger christlicher Gemeinden ermöglicht. Durch den interreligiösen Dialog konnte sich so soziales Leben etablieren und entwickeln.

Das Thema interreligiöser Öffnung gestaltet sich für jüdische Gemeinden oft schwierig, da aufgrund antisemitischer Anfeindungen erhebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Dennoch sind bestehende, funktionierende jüdische Gemeinden, wie bspw. in Düsseldorf, in der Lage und offen dazu, Kooperationen mit anderen Verbänden und Gemeinden einzugehen.

Hanim Ezder stellte als stellvertretende Geschäftsführerin des *Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen e.V. (BFmF)* und Leiterin des *Muslimischen Familienbildungswerks Köln* ihre Einrichtung als Beispiel für gelungene Wohlfahrtspflege bei Muslimen vor.

Das an den Paritätischen Wohlfahrtsverband angegliederte BFmF ist ein multikulturelles Zentrum von muslimischen Frauen, das sich 1997 aus einem Selbsthilfeprojekt heraus entwickelte. Mittlerweile beschäftigt das BFmF 64 Mitarbeiterinnen aus 14 verschiedenen Ländern. Die Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen hat Priorität. Ca. 25% der Mitarbeiterinnen gehören anderen Konfessionen an oder sind konfessionslos. Im Vorstand wird Wert daraufge-

legt, dass muslimische Frauen aus mind. drei verschiedenen Herkunftsländern vertreten sind. Multikulturalität, Unabhängigkeit und Offenheit bei Wahrung der islamischen Identität stehen im Vordergrund.

Die Zielgruppe des BfMf gestaltet sich ebenso vielschichtig wie die Gruppe der Mitarbeiterinnen. Durch die multikulturelle Aufstellung der Fachkräfte und interreligiöse Kooperationen mit bspw. christlichen Einrichtungen oder Trägern spricht das BfMf die verschiedensten Gruppen an. Ziele sind dabei Bildung, Betreuung, Beratung und Begegnung. Ebenso sieht sich das BfMf in der Pflicht, zur Förderung einer interreligiösen Gesellschaft beizutragen und gibt Raum für Begegnungen, z.B. durch Feste, Teilnahme an Friedensdemonstrationen oder Besuche in Synagogen, Kirchen oder Moscheen. Das BfMf ist breit vernetzt und nimmt an mehr als 50 Gremien und Arbeitskreisen teil, um so die aktive Teilnahme und Mitwirkung muslimischer Frauen in der Gesellschaft transparenter zu machen.

Fritz Weller, Bereichsleiter für Migration und Integration, stellt stellvertretend für die freie Wohlfahrtspflege bei den Christen den *Caritasverband Stuttgart* vor. Stuttgart ist eine internationale Stadt mit einem Anteil von 41% Einwohner/innen mit Migrationshintergrund. Den dadurch geforderten Anpassungen entspricht das Vorhaben einer langfristigen interkulturellen und interreligiösen Öffnung des Verbandes in allen Geschäftsfeldern und auf allen Hierarchieebenen. Seit 2009 finden Schulungen für Führungskräfte, Fortbildungen für Mitarbeiter/innen statt und es wurde ein interkultureller Prozessbegleiter bestellt. Ziel soll sein, die Integration zu fördern, Zugangsbarrieren zur Mitarbeit oder zu eigenen Angeboten abzubauen und Chancen zu fördern, Netzwerkpartner zu finden und konkurrenzfähig zu werden. Insgesamt sieht der Caritasverband Stuttgarts Vielfalt als Chance und möchte unter diesem Leitbild als Arbeitgeber und Anbieter sozialer Dienstleistungen attraktiv werden. Auch die interne Vielfalt unter den Mitarbeiter/innen wird als befruchtend für das Unternehmen angesehen, solange sich die Mitarbeitenden mit dem christlichen Wirken des Verbandes identifizieren können.

Der Caritasverband Stuttgart treibt ebenso die Zusammenarbeit mit bspw. muslimischen Gemeinden voran. Dabei zeigten Erfahrungen, dass Kooperationen schwierig aufrecht zu erhalten sind, da viele der muslimischen Gemeinden nur ehrenamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigen, welche nur über eingeschränkte Kapazitäten verfügen.

4. Geschichte, Grundlagen und Praxis jüdischer Wohlfahrtsarbeit in Deutschland

Aaron Schuster, stellvertretender Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Frankfurt, beschrieb den historischen Verlauf der jüdischen Wohlfahrtsarbeit in Deutschland, beginnend bereits weit vor der Gründung eines Wohlfahrtsverbandes. Er spricht von der Gemeindegemeinschaft, die traditionell in jeder jüdischen Gemeinde stattfand und dort ihren jeweiligen Kern und ihre spezifischen Aufgaben hatte. Die finanziellen Mittel wurden hier durch Spenden der Gemeindeglieder aufgebracht, um die anstehende Arbeit zu ermöglichen. Im Zuge der Säkularisierung erschlossen sich neben dem bereits bekannten Aufgabenfeld noch weitere, wie z.B. das der Altersfürsorge, die bis dahin nur innerhalb der Familie stattfand und von dieser geleistet werden musste.

Als nächsten historischen Schritt weist Aaron Schuster auf die Gründung der ersten Vereine, Stiftungen und Einrichtungen, wie bspw. Waisenhäuser hin und erläutert deren Wichtigkeit und Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Nach dem Ersten Weltkrieg entstand dann eine erste zentral organisierte Einrichtung, welche ihre Arbeit in Berlin begann. Ihr ging der maßgeblich von Bertha Pappenheim initiierte Anstoß voraus, die „Zersplitterung“ der bisherigen privaten und gemeindlichen Initiativen einer Bündelung zuzuführen. Daraus gründete sich dann 1917 die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST). Ihre Arbeit breitete sich in kürzester Zeit in der gesamten Weimarer Republik aus. Im Fokus der Arbeit der ZWST stand all das, was von der Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik vernachlässigt oder nicht beachtet wurde. Die Reformen stießen in den Gemeinden aber auch auf Widerstand, weil diese das eigene Engagement mit sozialen Hilfen zusammen sahen. Die ZWST war aber unverzichtbar, um die staatlichen bzw. internationalen Hilfen weiterzuleiten, besonders in den Jahren der beginnenden Wirtschaftskrise. Bis zum Jahre 1932 wurde auf diese Weise ein breites Netz in der Weimarer Republik gespannt. Dieses hatte nicht nur soziale, sondern auch politische Anliegen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 änderte sich das Aufgabenfeld der ZWST dramatisch und schlagartig. Die Auswanderungshilfe für jüdische Menschen aus Deutschland stand bis zur Zwangsauflösung der ZWST im Jahre 1939 im Vordergrund der Arbeit und nahm den größten Aufgabenbereich bis zu diesem Jahr ein. Neben dieser Tätig-

keit wurde versucht, die bereits bestehenden Aufgabenbereiche und Einrichtungen weiterhin aufrecht zu erhalten, was jedoch nur schwer gelang.

Den Neuanfang der jüdischen Wohlfahrtsarbeit in Deutschland stellt im Jahre 1945 die Hilfe für verarmte und verfolgte Juden dar. Die Organisation dieser Hilfe wurde durch im Ausland ansässige jüdische Organisationen unterstützt. So konnte dann im Jahr 1951 die ZWST neugegründet werden. Vorausgegangen war im Jahr 1950 die Neugründung des Zentralrates der Juden. Bereits in den ersten Jahren vollzog sich ein enormes Wachstum der Organisation, deren Aufgabe in der Existenzsicherung und im Aufbau einer Existenz für die geflohenen und vertriebenen Juden lag. 1955 gründete sich die Jugendhilfe für jüdische Familien und ermöglichte damit die ersten Ausbildungen und Fortbildungen für Sozialarbeiter/innen. Die Angebotsvielfalt und auch die Angebotsmöglichkeiten waren hier jedoch zunächst aus finanziellen Gründen sehr beschränkt. Bis heute hat sich das Aufgabenfeld der ZWST noch einmal stark gewandelt und ausgeweitet.

Die heutigen Aufgaben der Zentralenwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland bestehen vor allem in der Unterstützung zuwandernder Juden aus dem Osten Europas, deren Zahl mit dem Mauerfall stark zugenommen hat. Des Weiteren steht die stationäre und ambulante Beratung im Fokus der Arbeit, so wie die direkte und soziale Betreuung von Familien, Jugendlichen und Senioren.

5. Grundlagen und Verständnis von Beratung im Kontext islamischer Wohlfahrtsarbeit

Den zweiten Tagungstag eröffnete Dr. Abdelmalek Hibaoui vom Zentrum für islamische Theologie der Universität Tübingen mit einem Vortrag zur islamisch-theologischen Begründung von Wohlfahrtsarbeit. Alle Menschen erfahren in ihrem Leben herausfordernde Situationen, womit sich Fragen nach dem „Warum“ ergeben. Die Beratung im Kontext islamischer Wohlfahrtsarbeit möchte religiös begründete Antworten geben und die Menschen in ihrer Lebensgewissheit stärken. Sie ist religiös motiviert und unterstützt ethisch hilfreiches Handeln in Form verschiedener Spezialisierungen.

In der zweiten Sure des Korans spricht Gott: „Tut Gutes! Wahrlich, Gott liebt diejenigen, die Gutes tun.“ (2:195). Die Sunna als etablierte Praxis und überlieferte Norm der muslimischen Gemeinschaft beschreibt dies in einer Verantwortung der Muslime füreinander. Es bestehe eine heilige Pflicht des Beistands für Notleidende. Gemeinsam mit den Bedürftigen solle entschieden werden, wie ihnen Gutes getan werden kann. Zusammengefasst beauftragt der Islam alle, soziale Dienste und Beratung zu leisten oder zu unterstützen, was die zu Beginn gestellte Frage beantwortet.

Beratung fand nach islamischer Tradition so statt, dass man einen erfahrenen Experten, meist den Imam, um Rat fragte. Auch wenn man keinen Rat benötigt wird diese Vorgehensweise als zum Erfolg führend bezeichnet. Es steht jedem frei, den erhaltenen Rat zu befolgen.

Abdelmalek Hibaoui zählte als Beispiele für das islamische Stiftungswesen u.a. die Stiftung für geschiedene Frauen, die Stiftung für bedürftige Ehepaare im Streit oder die Stiftung der gezielten Frohstimmung von Patienten auf, welche sich jeweils die Unterstützung von bestimmten Zielgruppen in der islamischen Welt zur Aufgabe gemacht haben.

Mohammed Johari (Islamische Informations- und Serviceleistungen e.V., Frankfurt) ging anschließend auf Beratung als Kern der Profession Sozialer Arbeit in Deutschland ein und zeigte Besonderheiten der Beratung mit Muslimen auf. Im Kontext islamischer Wohlfahrtsarbeit übernehmen oft die Imame der Moscheen diese Aufgabe. Diese Tatsache findet in den Strukturen der deutschen Wohlfahrtspflege bisher nur wenig Beachtung. Moscheen werden in der Netzwerkarbeit oft vernachlässigt. Dabei könnte gerade dadurch Zugang zu einer muslimisch geprägten Bevölkerungsschicht gefunden werden. Für Mohammed Johari steht nicht die generelle interkulturelle und -religiöse Öffnung im Vordergrund, sondern speziell eine Öffnung gegenüber den Muslimen. Immer noch bestehende Vorbehalte müssten zunächst abgebaut werden, um eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit gegenüber der muslimischen Klientel zu fördern.

Dies könne zum einen dadurch erreicht werden, dass mehr Muslime in Einrichtungen der Sozialen Arbeit beschäftigt werden und so eine bessere Vernetzung z.B. mit Moscheegemeinden stattfinden kann. Auch in der Lehre der Hochschulen der Sozialen Arbeit sei bisher nur ein sehr geringer Anteil an Muslimen tätig.

Zum anderen sollte die Ausbildung der Imame in Deutschland an die Anforderungen angepasst werden. Durch die Strukturen in ihren Herkunftsländern sehen Muslime die Moschee auch in Deutschland als eine Einrichtung der Sozialen Arbeit. Doch bisher bestehen keine Standards in der Ausbildung für Imame, die in Deutschland tätig sind. Sie werden zum Großteil im türkischen oder arabischen Ausland ausgebildet. Häufig sind sie dort aufgewachsen oder haben nur einen kurzen Aufenthalt in Deutschland, weshalb sie mit Sprachbarrieren und fehlender Kenntnis über deutsche Strukturen konfrontiert werden. Johari sieht drei unabdingbare Herausforderungen für zukünftige Imame in Deutschland: Sprachkenntnisse auszubauen, sich im sozialen Bereich weiterzubilden und mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um Vorbehalte abzubauen.

Als positiv bewertet Johari die Entwicklung und Öffnung von Universitäten, wie bspw. das universitäre Weiterbildungsprogramm an der Universität Osnabrück zur Jugendarbeit in Moscheegemeinden und Extremismusprävention für Imame sowie das seelsorgerische und religionspädagogische Betreuungspersonal in Moscheegemeinden.

Anschließend wurde in einer offenen Diskussionsrunde die Frage gestellt, was mit dem Anteil der Muslime geschieht, die nicht an eine Moscheegemeinde angebunden sind, weil dies bspw. aus örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist. Schlussendlich wurde deutlich, dass noch viele offene Fragen bestehen, die es zu klären gibt, aber dass das Entwicklungspotenzial für eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit mit Muslimen sehr hoch ist.

6. Beispiele islamischer Wohlfahrtsarbeit: Akteure, Handlungsfelder, interreligiöse Zusammenarbeit im Bereich der Beratung

Neben dem bereits hier dargestellten Muslimischen Familienbildungswerk Köln e.V. (BFmF), wurde als Beispiel der aktuellen islamischen Wohlfahrtsarbeit in Deutschland auch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) vorgestellt.

Ayten Kilicarlan, Abteilungsleiterin der DITIB Köln, erläuterte die Aufgaben und Angebote der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.. Grundlage der Gründung war der Wunsch und die Notwendigkeit einer muslimisch geprägten Beratung. Der Bundesverband ist eine Religionsgemeinschaft, welche auch soziale und soziokulturelle Veranstaltungen

gen anbietet. Dem Dachverband gehören etwa 850 bundesweite Moscheegemeinden in ganz Deutschland an. Aufgrund dieser großen Mitgliederanzahl entstand eine hohe Notwendigkeit für eine spezielle muslimische Beratung, in der die Klienten sich verstanden fühlen und eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann. Aus diesem Grund bieten Religionsberater in unterschiedlichen Verbänden und Kreisen ihre Hilfe an. Besonders durch die Konfrontation mit fremdenfeindlichen Moscheeübergriffen kam es zu einer hohen Nachfrage nach der Beratung der DITIB. Aber auch die spezielle Beratung für muslimische Senioren ist Teil der DITIB und gestaltet einen großen und bedeutenden Bereich der Wohlfahrtspflege.

In der anschließenden Diskussionsrunde stellten die Referentinnen Hanim Ezder und Ayten Kilicarlan ihre Vorstellungen und Bedingungen zur Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes dar. Hanim Ezder fordert von einem möglichen islamischen Wohlfahrtsverband ein mindestens genauso vielfältiges Arbeits- und Handlungsangebot wie der Paritätische Wohlfahrtsverband es bereits ausweist. Beide Referentinnen versprechen sich von einem möglichen islamischen Wohlfahrtsverband eine Sicherstellung von sozialen Angeboten für die in Deutschland lebenden Muslime.

7. Wohlfahrtsarbeit als Feld eines interreligiösen Dialogs des Handelns – Rückblick und Zukunftsszenarien: Ergebnisse

In Gesprächsgruppen wurden viele positive Rückmeldungen zusammengetragen. Für die Zukunft stellten sich u.a. folgende Fragen:

- Wie geht es weiter an den Punkten, bei denen Handlungsbedarf festgestellt wurde? Es fehle an psychologischem Wissen bei muslimischen Gemeindemitarbeiter/innen und an Wissen über den Islam auf Seite von Psychologen. Wie können hier die Ressourcen des muslimischen Glaubens in der Therapie zugänglich gemacht werden?
- Welche Fähigkeiten der interreligiösen Kompetenz müssen an Hochschulen trainiert werden? Wie müssen diese in das Curriculum eingebaut werden?
- Ist die jetzt Verantwortung tragende Generation muslimischer Migrant/innen schon in der Lage, einen muslimischen Wohlfahrtsverband zu leiten, ohne sich zu verlieren?

Dr. Djavad Mohaghegi vom Islamischen Zentrum Hannover und Dr. Thomas Lemmen von der

Erzdiözese Köln fassten Ergebnisse der Tagungsdiskussionen zusammen:

Die Schaffung eines oder mehrerer islamischer Wohlfahrtsverbände in der Zukunft sei wahrscheinlich. Ein solcher muslimischer Wohlfahrtsverband sollte dann auch Dienste für Nichtmuslime bereitstellen. Daneben stehen alle Wohlfahrtsverbände vor der Aufgabe, sich interreligiös zu öffnen. Lemmen verweist auf bestehende interreligiöse Erfahrungen in der Sozialen Arbeit, in Aachen z.B. würden im Ramadan „Armenspeisungen“ von katholischen Ordensschwestern und Muslimen gemeinsam organisiert. In Nordrhein-Westfalen habe eine interreligiöse Notfallseelsorgeausbildung dazu geführt, dass es in zehn Städten inzwischen interreligiöse Teams der Notfallbegleitung gibt. So konnten nach dem Absturz der Germanwings-Maschine vier muslimische Notfallbegleiter/innen muslimische Hinterbliebene betreuen. Eine muslimische Notfallbegleiterin sprach im Kölner Dom bei der Trauerfeier ein Gebet.

Er erklärt weiterhin, dass es wichtig sei, das ehrenamtliche Engagement von Muslimen in Hospizen, Krankenhäusern usw. zu fördern. Lemmen ermutigt, in der Zukunft weiter solche positiven Kooperationen der interreligiösen Zusammenarbeit zu suchen: „Solche Projekte liegen auf der Straße.“

Dr. Djavad Mohagheghi bezog sich auf seine biographische Prägung als Iraner. Im Iran gebe es keine Wohlfahrtsstruktur wie in Deutschland. Von besonders hoher Bedeutung seien die Eltern. Deren Hochschätzung sollte auch in der muslimischen Wohlfahrtsarbeit einen Platz finden. Die frühere Migrantengeneration aus dem Iran wollte in den Iran zur Pension oder nach dem Tod in die Heimat überführt werden. Doch die jetzige Generation sehe die Zugehörigkeit anders: „Wir können gar nicht zurück, weil die Enkelkinder hier sind.“

In der abschließenden Diskussion meldete sich noch ein Vertreter der islamischen bosnischen Gemeinschaft in Deutschland zu Wort: „Wir sind wie ein Blumenstrauß.“ Alle seien unterschiedlicher Herkunft, aber zusammen sei das ein gutes Ergebnis: „Wir duften wunderschön!“

Dr. Christian Ströbele, Akademiereferent für Interreligiösen Dialog, griff diese Worte als Abschluss Worte einer gelungenen Tagung auf und bedankte sich bei allen Teilnehmenden und Mitwirkenden der Tagung.